

Motion FDP-Fraktion:
«Ausserordentliche Sessionen des Kantonsrates

Nach Art. 69 Abs. 2 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11) können 25 Mitglieder eine Sondersession verlangen und somit die überwiegende Mehrheit des Kantonsrats gegen ihren Willen zu mehr Sessionstagen zwingen und damit sowohl Arbeitgebern als auch dem Kanton erhebliche Kosten verursachen.

Mit dem Ziel eines effizienten und schlanken wie auch finanziell tragbaren Ratsbetriebs wird das Präsidium eingeladen, im Zuge der durch die Ratsverkleinerung notwendigen Anpassungen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen, für folgende Änderungen des Kantonsreglements:

b) ausserordentliche

Art. 69. Der Kantonsrat kann ausserordentliche Sessionen beschliessen.

Ausserdem versammelt er sich, wenn der Präsident oder die Regierung es anordnet oder wenn es der Kantonsrat auf Antrag aus seiner Mitte beschliesst.»

23. April 2007

FDP-Fraktion